

Beschluß.

Schließlich wolle der Vorschneider erinnert seyn / die Gelenck eines jeden Thiers / wann er es anfänglich zerschneiden / wol zu betrachten / wie sie ineinander gefüget / und daraus erlernen / wie sie wiederumb außeinander zu bringen und zu zergliedern. NB. Der Fürschneider oder Trinciant wolle auch erinnert seyn / daß er vor Antretung seiner Bedienung die Nasen wol gereiniget halte / für Husten und Nieschen sich hüte / unter dem Fürschneiden oder Fürlegen nicht hinter den Ohren krahe / oder in die Naslöcher stiere / dadurch denen Gästen ein Eckel / und ihm ein böser Nachklang entstehen möge. Wann er nun sein Ambe / mit freundlichem Angesicht / wolständigen Sitten / nach angewiesner Kunst behänd und hurtig verrichtet / wird er nicht allein Ehre / sondern auch seines Herrn reiche Belohnung darvon zu erwarten haben / welches beedes wir ihme von Herzen wünschen / und diese Arbeit zu seiner Gewogenheit befehlen.

Ende des II. Theils.

B ij